

Diakonie Mitteldeutschland • Merseburger Straße 44 • 06110 Halle

An Mitgliedsorganisationen
in der Diakonie Mitteldeutschland

Bereich
Wirtschaft/ Finanzen/ Recht

Referat
Recht

Sabine Frey
Syndikusrechtsanwältin
Arbeitsrecht

Merseburger Straße 44
06110 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 122 99-114
Fax: (0345) 122 99-199
frey@diakonie-ekm.de

27. März 2020

Arbeitsrechtliche Informationen der Diakonie Mitteldeutschland zum Versicherungsschutz in der gesetzlichen Unfallversicherung bei Infektion mit Covid-19

Sehr geehrte Damen und Herren,

trotz der weitreichenden Maßnahmen zur Eindämmung der Corona Pandemie steigt die Zahl der Neuinfektionen täglich. Davon bleiben auch Mitarbeitende in diakonischen Unternehmen nicht verschont. Vielmehr sind zahlreiche Mitarbeitende, beispielsweise in Pflege und Betreuung, bereits durch die Art ihrer Tätigkeit einem erhöhten Infektionsrisiko ausgesetzt.

Nach Informationen der Berufsgenossenschaft Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (bgw) stellt eine Infektion mit dem Corona Virus eine weltweite Allgemeingefahr dar. Derartige Erkrankungen sind grundsätzlich keine Arbeitsunfälle im Sinne des Siebten Sozialgesetzbuches (SGB VII), da sich eine Gefahr verwirklicht, von der der Versicherte zur selben Zeit und mit gleicher Schwere auch außerhalb seiner beruflichen Tätigkeit betroffen wäre.

Eine Infektion mit Covid-19 kann dann einen Arbeitsunfall (Nr. 3101 Anlage 1 der Berufskrankheiten Verordnung BKV) darstellen, wenn die Erkrankten bei Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit einer wesentlich erhöhten Infektionsgefahr ausgesetzt waren als die allgemeine Bevölkerung.

Zu diesen Risikogruppen zählen:

- Versicherte im Gesundheitsdienst, in der Wohlfahrtspflege oder in einem Laboratorium
- Versicherte, die durch eine andere Tätigkeit der Infektionsgefahr in vergleichbarem Maß besonders ausgesetzt waren.

In folgenden Fällen sollte unverzüglich eine Berufskrankheits - Anzeige erfolgen: bei positivem Testergebnis, entsprechenden Krankheitssymptomen oder der Vermutung eines Infektionsweges über die berufliche Tätigkeit.

Diakonisches Werk
Evangelischer Kirchen
in Mitteldeutschland e. V.
Merseburger Straße 44
06110 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 122 99-0
Fax: (0345) 122 99-199
Mail: info@diakonie-ekm.de

Vorstandsvorsitzender
OKR Christoph Stolte

Kaufmännischer Vorstand
Dr. Wolfgang Teske

Sitz des Vereins:
Erfurt, Vereinsregister 16 22 70

Steuernummer:
110/142/45814

Bankverbindungen:

Evangelische Bank eG
IBAN: DE72 5206 0410 0008
0005 30
BIC: GENODEF1EK1

KD-Bank
IBAN: DE80 3506 0190 1555
4760 15
BIC: GENODED1DKD

An dieser Stelle sei auch nochmals ausdrücklich auf die Bedeutung von Präventionsmaßnahmen im Allgemeinen und auf die Bedeutung von Schutzkleidung etc. im Fall der Corona Pandemie hingewiesen.

Für sonstige Unterstützungskräfte während der Pandemie gestaltet sich der gesetzliche Unfallversicherungsschutz wie folgt:

- Unentgeltlich / ehrenamtlich Tätige fallen unter den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung kraft Gesetzes. Sie müssen nicht angemeldet werden.
- Studierende der Medizin sind gesetzlich unfallversichert, da ihr Einsatz im Rahmen des Studiums erfolgt. Probleme könnten sich bei Zahlung eines Honorars ergeben, das die Höhe eines Taschengeldes / Aufwandsentschädigung übersteigt
- Niedergelassene Ärzte / Ärzte aus dem Ruhestand müssen eine freiwillige Unfallversicherung abgeschlossen haben.

Weiterführende Informationen erhalten Sie bei der Berufsgenossenschaft Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (bgw) und beim Spitzenverband Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung DGUV unter BK 3101.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Frey
Syndikusrechtsanwältin
Arbeitsrecht